

## Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 04.04.2016

| <b>Wiedereinführung Altkennzeichen BK im Landkreis Schwäbisch Hall</b> |                                 |                               |
|--|---------------------------------|-------------------------------|
| verantwortlich:<br><br>Amt für Recht und Ordnung                       | Drucksache<br>2016-34-UVA04.04. |                               |
|  | 4 Anlagen                       |                               |
|  | 15.03.2016                      |                               |
| <u>Beratung:</u>   | 04.04.2016                      | Umwelt- und Verkehrsausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u>   |                                 |                               |

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **1. Zusammenfassung**

Seit der Freigabe durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 01. November 2012 können auf Antrag auslaufende Unterscheidungszeichen (Altkennzeichen) neben dem bisherigen Unterscheidungskennzeichen in dem jeweiligen Landkreis wieder zugeteilt werden. Nach jüngster Auskunft des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg (MVI) wurden in Baden-Württemberg bislang 15 von 29 Altkennzeichen wieder eingeführt.

Nachdem der Kreistag am 22. Oktober 2012 den Beschluss zum Antrag auf Wiedereinführung des BK-Kennzeichens gefasst hatte und der Landrat zur entsprechenden Antragstellung beim MVI beauftragt wurde, wird das Altkennzeichen „BK“ seit dem 02. Dezember 2013 wieder im Rems-Murr-Kreis ausgegeben.

Dies bedeutet, dass sämtliche Bürger des Rems-Murr-Kreises ein BK-Kennzeichen zugeteilt bekommen können, unabhängig davon, ob ihr Wohnort dem Altkreis Backnang angehört hat oder nicht.

Bereits zum 01. November 2007 wurde das BK-Kennzeichen vom Bördekreis (Sachsen-Anhalt) eingeführt. Diese Doppelvergabe in den Landkreisen verschiedener Bundesländer ist bislang ein bundesweites Unikum.

Am 27. Oktober 2015 hat der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall ebenfalls die Wiedereinführung des Altkennzeichens BK beschlossen. Hintergrund ist, dass die heute dem Landkreis Schwäbisch Hall angehörenden Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen früher dem Altkreis Backnang angehörten (**Anlage 1**).

Als Teil eines mehrstufigen Wiedereinführungsverfahrens wird es im Rahmen des bevorstehenden Abstimmungsprozesses prägend um die Frage der Aufteilung des aktuellen Kennzeichenbestandes gehen. Insbesondere darf nach Ansicht des Rems-Murr-Kreises nicht außer Acht gelassen werden, dass dem Bördekreis derzeit über 6,7 Millionen Kombinationen zur Kennzeichenvergabe zur Verfügung stehen, dem Rems-Murr-Kreis hingegen nur 283.080 Kombinationen.

## 2. Verfahren zur Wiedereinführung von Altkennzeichen

Die Wiedereinführung von Altkennzeichen in mehreren Verwaltungsbezirken bedarf nach dem Erlass des MVI vom 22. April 2015 eines stufenweisen Vorgehens (**Anlage 2**), bevor ein entsprechender Antrag beim BMVI nach § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) gestellt werden kann.

Nach diesem Erlass müssen sich alle betroffenen Verwaltungsbezirke in einem ersten Schritt darauf einigen, dass das Altkennzeichen in mehreren Verwaltungsbezirken zugeteilt werden darf (Stufe 1).

Auf einer zweiten Stufe müssen sich die betroffenen Verwaltungsbezirke über geeignete verwaltungsinterne Maßnahmen einigen, die sicherstellen, dass die Doppelvergabe eines Kennzeichens ausgeschlossen ist (Bewirtschaftungskonzept).

## 3. Aktueller Stand

Der Rems-Murr-Kreis und der Bördekreis haben dem Landkreis Schwäbisch Hall gegenüber bereits ihr Einverständnis zu der Wiedereinführung erklärt.

Bislang hat noch keine Abstimmung zwischen den Landkreisen i. S. Bewirtschaftungskonzept stattgefunden.

Als Veranlasser und Antragsteller der Wiedereinführung des BK-Kennzeichens im Landkreis Schwäbisch Hall hat dieser nunmehr eine Art „Bringschuld“ inne, dem Rems-Murr-Kreis und dem Bördekreis mögliche Verteilungsvarianten der vorhandenen BK-Kennzeichen in den drei betroffenen Landkreisen zu präsentieren (Gesamtkennzeichenanzahl: 7.019.298).

Im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungskonzeptes wird es hauptsächlich um die Frage der Aufteilung des aktuellen Kennzeichenbestandes gehen (**Anlage 3**), da nur so eine Doppelvergabe ausgeschlossen werden kann.

Nicht außer Acht gelassen werden darf nach Ansicht des Rems-Murr-Kreises hierbei insbesondere, dass dem Bördekreis derzeit über 6,7 Millionen Kombinationen zur Kennzeichenvergabe zur Verfügung stehen, dem Rems-Murr-Kreis hingegen nur 283.080 Kombinationen. Festzustellen ist außerdem, dass die Anfrage nach BK-Kennzeichen bei uns im Kreis weiterhin unvermindert anhält (**Anlage 4**).

Diesbezüglich wäre deshalb über eine grundsätzliche Neuverteilung der BK-Kennzeichen nachzudenken, bei der dem Rems-Murr-Kreis noch weitere Kennzeichenkombinationen zugeteilt werden könnten.

## 4. Mögliche Antragstellung weiterer Landkreise

Gemeinden der früheren Altkreise Backnang gehören heute auch zum Landkreis Ludwigsburg (Affalterbach, Marbach am Neckar) und zum Ostalbkreis (Gschwend). Denkbar wäre es daher auch, dass diese Landkreise ebenfalls das BK-Kennzeichen ausgeben könnten.

Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes bei der Wiedereinführung eines Altkennzeichens ist es aber aus unserer Sicht eher unwahrscheinlich, dass auch diese Landkreise einen entsprechenden Antrag beim MVI stellen werden. Gänzlich ausgeschlossen werden kann dies jedoch nicht.



Dr. Richard Sigel